

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0541/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 25.01.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	Termin
---	---------------

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport an der Göllheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück an der „Göllheimer Straße“ bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Grundstück an der oberen „Göllheimer Straße“ soll mit einem Wohngebäude mit Carport bebaut werden. Das bestehende Gebäude wird hierzu abgebrochen. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere die vorgeschriebenen Abstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Satteldach. Aufgrund eines fehlenden Bebauungsplanes erfolgt die baurechtliche Beurteilung nach der Umgebungsbebauung. Das geplante Gebäude wird sich in die vorhandene Bebauung einfügen. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück ausgewiesen. Als Anlage sind Auszüge aus der vorgelegten Planung beigefügt.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Neubau Wohngebäude Göllheimer Straße